

## **Neue Verträge für die Abgeltung ökologischer Leistungen**

Aufgrund der Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) hat der Gemeinderat eine Reihe neuer Verträge genehmigt. Diese halten Rechte und Pflichten der Bewirtschafter fest. Bei den GAöL-Flächen handelt es sich um Flächen,

- die durch eine Schutzverordnung geschützt sind
- Moore (Streueflächen)
- Magerwiesen (Extensiv genutzte Wiesen)
- Pufferzonen
- Rückführungsflächen
- neu angelegte ökologische Ausgleichsflächen
- Magerweiden (Extensiv genutzte Weiden)
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- ökologisch wertvolle Waldränder

Im Vordergrund steht die naturschonende Bewirtschaftung der Flächen um den Schlossweiher, aber auch bei anderen Naturschutzgebieten in der Gemeinde.